



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr - Jagdangelegenheiten

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung	Herr Senator Hinsin
Bereich	Ordnungsamt
Bereichsleitung	Frau Melanie Wöhlk
Abteilung	Ordnungs- und Bußgeldverfahren
Ansprechpartner	Abteilungsleitung
Anschrift	Königstraße 55, 23552 Lübeck
Telefon	0451-115
E-Mail-Adresse	ordnungsamt@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, ist unter anderem zuständig für die Erfüllung der Aufgaben als untere Jagdbehörde. Nach § 15 Abs. 1, 2 und 3 Bundesjagdgesetz muss, wer die Jagd ausübt, einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein mit sich führen. Hierzu ist der Antragsteller verpflichtet, seine personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Nachfolgende gesetzliche Grundlagen werden hierfür herangezogen:

Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Landesjagdgesetz (LJagdG)

Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines
(Jägerprüfungsverordnung)

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, ggf. Geburtsname und frühere Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, ggf. Telefonnummer und Email-Adresse

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, die personenbezogenen Daten an verschiedene interne Bereiche der Hansestadt Lübeck weiterzugeben.

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden die personenbezogenen Daten an das Landeskriminalamt und den Verfassungsschutz weitergegeben. Ggf. erfolgt eine Weitergabe auch an das Bundeskriminalamt.

Es werden eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister eingeholt. Hierbei kann eine Weitergabe an die Polizei und Justizbehörden erforderlich sein.

Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, oder auch Klageverfahren, werden die Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt.

Name und Telefonnummer können zudem auf Anfrage an Jagdgenossenschaften, Jagdbeiräte oder Fachberatungsstellen im Zusammenhang mit jagdrechtlichen Vorgängen weitergegeben werden.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere Stellen erfolgt nur, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder eine rechtliche Verpflichtung besteht bzw. eine Rechtsgrundlage dies zulässt.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hansestadt Lübeck bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Dies geschieht unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)

-
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
 - Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
 - Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
 - Informationsrecht § 27 Abs. 2 Satz 2 SbstG

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de